

„Historische Trachten im Montafon“

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Inhalt

I.	Allgemeine Informationen	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes	3
IV.	Bewerbungsformular	4
V.	Kontaktdaten	10
VI.	Datenschutz und Signatur	11

I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.
- verpflichten sich die Antragsteller*innen als Vertreter*innen der Gemeinschaft an regelmäßigen Evaluierungen und Umfragen der UNESCO bzw. der Österreichischen UNESCO-Kommission teilzunehmen.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.

II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe (biasetto@unesco.at) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. **Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:**

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Bitte achten Sie auf die Verwendung gendergerechter Sprache!

Bitte übermitteln Sie alle notwendigen Unterlagen per Mail, das Bewerbungsformular sowie die fachlichen Begleitschreiben mit Originalunterschrift zusätzlich noch per Post.

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime
oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder
480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

Weitere Informationen zur Bewerbung und dem Immateriellen Kulturerbe finden Sie hier:

- Allgemeines inkl. Unterlagen, Informationsblatt für fachliche Begleitschreiben:
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/bewerbung-um-aufnahme>
- Häufig gestellte Fragen:
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/bewerbung-um-aufnahme/haeufig-gestellte-fragen>
- Aktuelles Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes:
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis>

III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird seit mindestens drei Generationen von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Beschreiben Sie das Element in Kürze, beziehen Sie sich dabei auf die Inhalte der nachstehenden Punkte 3 – 9.
Maximal 300 Wörter.

Die historische Tracht des Montafons steht bis zum heutigen Tag im Gebrauch und ist somit sehr stark im Alltagsleben der Bewohnerinnen und Bewohner verankert. Sie ist mithin ein lebendiges Relikt vergangener Jahrhunderte, dem ein hoher Stellenwert als Objekt der kulturellen Identifikation und Zugehörigkeit zukommt. Ausgestattet mit eigenständigen, historisch gewachsenen und bis heute tradierten äußeren Merkmalen zählen die Montafoner Frauen- und Männertrachten zu den ältesten und schönsten im Alpenraum.

Insbesondere an kirchlichen Feiertagen sowie zu besonderen Anlässen wie Hochzeiten und Begräbnisse aber auch zu Tanzveranstaltungen und Empfängen bedeutender Persönlichkeiten werden die historischen Trachten bis heute gern getragen. Kindertrachten werden innerhalb der Familien aber auch in den Trachtenvereinen sowie Nachbarschaften an jene Kinder weitergereicht, denen die Kleidungsstücke von der Größe her aktuell gerade passen. Trachten von Erwachsenen werden hingegen ein Leben lang getragen, sukzessive an das Alter angepasst und zumeist an jemanden aus der nachfolgenden Generation vererbt.

Die einzelnen Bestandteile der Montafoner Tracht werden von zahlreichen Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern hergestellt und das Wissen darüber in Kursen an Interessierte weitervermittelt.

2. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Historische Tracht des Montafons

3. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können (wenn möglich nur eine Kategorie auswählen).

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

4. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Beschreibung der Gemeinschaft

Beantworten Sie dabei folgende Frage: Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte.

Max. 300 Wörter

Die Tradition des Trachtentragens wird in Vorarlberg in insgesamt rund 60 Ortsgruppen des Vorarlberger Landestrachtenverbands gepflegt. Innerhalb des Verbands kommt der Ortsgruppe im Montafon besondere Bedeutung zu, da sich die Tracht dieser Talschaft als eine der wenigen innerhalb der Vorarlberger Trachtenlandschaft auf historische Vorbilder stützt und es hier eine ungebrochene Tradition seit zumindest dem frühen 19. Jahrhundert gibt. In Anerkennung der gelebten Tradition wurde das Trachtenwesen und das Kunsthandwerk im Bregenzerwald 2022 ebenso in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes in Österreich aufgenommen wie bereits 2010 die Goldene Bodensee-Radhaube in Laméspitze. Nach der einhelligen Meinung innerhalb des Trachtenverbands ist die Montafoner Tracht gegenüber den genannten Elementen als gleichwertig anzusehen. Der Montafoner Tracht wohnt grundsätzlich ein integrativer Aspekt inne, denn das Tragen der historischen Tracht des Montafons steht vorbehaltlos allen offen, ungeachtet von Alter, Herkunft, Hautfarbe und sexueller Präferenz (siehe Schlussbemerkung in „Die Trachten in Vorarlberg“), was in den Montafoner Trachtenvereinen anerkannterweise gelebt wird. Den Vereinen kommt zudem eine wichtige Rolle um den Erhalt der Tradition zu, da sich das Wissen hinsichtlich der nötigen Handwerkstechniken unter den Mitgliedern fokussiert und von diesen in Kursen an andere weitergegeben wird. Der Umstand, dass das Trachtentragen im Montafon fest in der Gesellschaft verankert ist, bringt es mit sich, dass viele Trachtenträgerinnen und -träger gar nicht in Vereinen organisiert sind. Doch auch außerhalb der Vereine wird die Tradition durch Weitergabe der Kleidungsstücke in den Familien von Generation zu Generation weitergepflegt, hier ist es üblich, dass sich auch Privatpersonen mit Fragen hinsichtlich der Änderung oder Adaptierung der persönlichen Tracht an den örtlichen oder regionalen Trachtenverein wenden.

(b) Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Region, Ortschaften: **Montafon** (Vandans, St. Anton i. M., Bartholomäberg, Silbertal, Tschagguns, Schruns, St. Gallenkirch mit Gortipohl und Gargellen, Gaschurn mit Partenen)

(c) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, (1) wie das Kulturerbe entstanden ist, (2) wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und (3) wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird.

Max. 300 Wörter

- 1.) Der Begriff Tracht hat im Laufe der Jahrhunderte einen großen Bedeutungswandel mitgemacht. Das Wort leitet sich ab vom althochdeutschen *trahta* und bedeutet „das, was getragen wird“, wobei es bis ins 16. Jahrhundert keine wesentlichen Unterschiede in der Kleidung der ländlichen Bevölkerung verschiedener Regionen gab. Daneben bezeichnete Tracht aber auch die traditionelle Kleidung eines bestimmten Standes, einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe. Innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft war diese Kleidung „lesbar“. Folglich trugen Handwerker, Bergknappen, Ordensleute oder Adelige Kleidung, die auf den sozialen Rang des Trägers verwies.
- 2.) Die typische Stoff- und Farbwahl sowie die Herstellungsart der Kleidung einer Region bildeten sich erst allmählich und bestimmt durch regional verfügbare Materialien tierischen und pflanzlichen Ursprungs heraus und die Bezeichnung Tracht für die regional typische Kleidungsform der Landbevölkerung wird erst ab dem späten 18. Jahrhundert verwendet. Im 20. Jahrhundert war es zunächst der konservative Patriotismus des Ständestaats der Zwischenkriegszeit, der das Trachtenwesen ideologisch vereinnahmte, ehe diese Vereinnahmung von der während der NS-Zeit propagierten Trachtenerneuerung abgelöst wurde, worunter insbesondere eine auf Abwehr alles Fremden gerichtete Volkstumsarbeit verstanden wurde. In vielen Ort- und Talschaften schuf man nun Trachten, die sich an keinen historischen Vorbildern orientierten und sich mangels überlieferter Vorlagen gar nicht an solchen orientieren konnten. Spricht man hingegen heute von „der“ Tracht, denkt man zumeist an die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmter Orte, Talschaften und Regionen, der Erwähnung von Tracht im Rahmen der Standeszugehörigkeit („Ordenstracht“) ist hingegen von abnehmender Bedeutung.
- 3.) Folgerichtig handelt es sich bei der für diesen Antrag gegenständlichen Tracht um die historische Tracht einer Vorarlberger Talschaft, jener des Montafons. Hier existieren historische Vorbilder und Vorlagen, die eine Überlieferung der wesentlichen Merkmale der Tracht zumindest seit dem frühen 19. Jahrhundert bezeugen, deren Wurzeln jedoch weit tiefer reichen. Hier leben die Menschen seit Jahrhunderten in einer auch durch den Kulturbruch des Nationalsozialismus nicht unterbrochenen Tradition des Trachtenwesens, dem in der gelebten Praxis ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

(d) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Ausübung und Anwendung des Kulturerbes. Beschreiben Sie dabei die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln oder Wissen und Fertigkeiten, etc. die dazu notwendig sind. Gehen Sie auch darauf ein, warum ist die Praxis für die Ausübenden wichtig ist.

Max. 300 Wörter

Der Montafoner Tracht ist zu eigen, dass einzelne Elemente im Lauf der Zeit zwar Veränderungen an Farbe und Form erfuhren, jedoch so, dass dadurch der für die Region typische Gesamteindruck gewahrt blieb, was sich im Vergleich der heutigen Tracht mit historischen Darstellungen bzw. Fotografien leicht feststellen lässt.

Der Umstand, dass die Montafoner Tracht stark in der Bevölkerung verankert ist, erweist sich anhand der Tatsache, dass sie an zahlreichen Fest- und Feiertagen im Jahreskreislauf getragen wird, weshalb einzelne Elemente entsprechend dem

persönlichen Geschmack der einzelnen Trachtenträgerinnen und -träger leicht verändert werden, ohne jedoch in ihrem Gesamterscheinungsbild von ihren historischen Vorbildern abzuweichen. Dies wird deutlich anhand ihrer einzelnen Elemente, aus denen sie sich seit zumindest zweihundert Jahren unverändert zusammensetzt:

Juppe, Untermieder, Brusttuch, Briesnöstel, Schürze, Schürzenbänder, Kragen, Zopfbänder, Unterrock, Schlutta, Glöggletschopa, Montafoner Mantel, Schal, Mäßli, Sanderhut oder Pelzkappe, Schuhe, Strümpfe, Halsschleife (Festtagstracht Frauen)

Juppa, Rock, Unterrock, Blusa, Schürze und Halstuch, Muntafuner Jäckle, Strickjäckle, Schal, Schuhe und Strümpfe (Werktagstracht Frauen)

Auffällige Merkmale der Montafoner Tracht sind das Montafoner Schäppele, ein aus silbernen und goldenen, gekräuselten Metallfäden und kleinen Metallblumen zusammengesetztes Krönchen, das von Mädchen und jungen Frauen getragen wird sowie das Montafoner Mäßle, einer außergewöhnlichen Kopfbedeckung, dessen Bezeichnung und früheste Darstellungen auf das 6. Jahrhundert (!) zurückgehen (siehe „Die Trachten in Vorarlberg“, S. 323). Alle eine Tracht zierenden Stickereien werden mit Seide und Baumwolle auf schwarzem Samt in Handarbeit ausgeführt, eine geübte Stickerin arbeitet ca. 500 Stunden an einer Garnitur.

(e) Soziale und kulturelle Bedeutung

Welche soziale bzw. kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für einerseits die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und andererseits die Gesellschaft im Allgemeinen?

Max. 300 Wörter

Keine Region Mitteleuropas bietet eine so große Vielfalt an historischen, noch heute getragenen Trachten, wie dies in Vorarlberg der Fall ist. Deren Originalität zieht sich durch sämtliche Stilepochen. Begonnen mit der Bregenzerwäldertracht, die als älteste Tracht im Alpenraum gilt, über die im Biedermeier angelegten Städtetrachten bis zu den erneuerten Trachten. Unter all den genannten Bekleidungsstraditionen sticht die vom Barock inspirierte Montafoner Tracht besonders hervor.

Die Bewahrung und Weitergabe der Trachtentradition macht sich der Vorarlberger Trachtenverband seit rund siebzig Jahren zur Aufgabe, wobei der Authentizität der Trachten größter Wert beigemessen wird. Dies geschieht über das Erstellen von Leitfäden zum korrekten Tragen der Trachten und der dazugehörigen Accessoires, über die Beratung bei der Wahl der zu verarbeitenden Stoffe bis hin zur Herstellung bzw. Auswahl des dazugehörigen Schmucks und den passenden Frisuren. Der Vorarlberger Landestrachtenverband als Dachorganisation in Vorarlberg, unter der sich alle Trachtenvereine zusammenfinden, ist als Verein organisiert und in fast jeder zweiten Vorarlberger Gemeinde durch einen der 60 Mitgliedsvereine vertreten. Wichtigstes Ziel ist es, das Tragen der Vorarlberger Trachten und das heimische Brauchtum zu fördern. Einen Grundpfeiler der Arbeit bildet die Ausbildung der Mitglieder in den zur Herstellung von Trachten notwendigen Handwerkstechniken, im Mittelpunkt des zweiten Schwerpunkts stehen die Ausübung und Bewahrung von Volkstanz und Volksmusik.

(f) Wirkung

Beschreiben Sie den Einfluss/Wirkung, welchen die Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n hat. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen. Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen.

Max. 300 Wörter.

Neben der großen Bedeutung der kunsthandwerklichen Traditionen zur Herstellung der Montafoner Tracht zeigt sich die gelebte Tradition insbesondere im seit etlichen Jahren neu entflammten Interesse der Jugend am Tragen von Trachten, der Mitgliedschaft im Trachtenverein und im stolzen Präsentieren der gelebten Tradition bei kirchlichen und weltlichen Anlässen. Die Weitergabe des Wissens um Stoffe, Schnitte und Arbeitstechniken erfolgt gegenwärtig mühelos und selbstverständlich, da die Tradition eingebettet ist in eine zeitgemäße, lebendige und sich reflektiert entwickelnde Trachtenszene, die sich in jüngster Zeit verstärkt der ökologischen Nachhaltigkeit von Tracht bewusst wird. Denn eine mit großer Sorgfalt aus natürlichen Materialien Tracht hergestellte Tracht erwirbt man nur einmal im Leben, trägt sie gewöhnlich bis zum Lebensende und vermachte sie an jemanden, der diese Wertschätzung teilt und die Tradition weiterträgt. Dieser Umstand wird von der jüngeren Generation zunehmend erkannt und wertgeschätzt, zudem wendet sich der Trachtenverband ausdrücklich an alle Menschen, ungeachtet von Herkunft, Hautfarbe, sexueller Identität oder sexueller Orientierung.

(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden oder gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen.

Max. 300 Wörter

Kritische Stimmen sehen die Gefahr einer Verwässerung der historischen Trachten durch deren Einbettung in ein Trachtenwesen, das sich allenthalben auf erneuerte und mithin in den Jahren und Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg kreierte Trachten stützt. Dem ist entgegenzuhalten, dass gerade die erneuerten Trachten in Ermangelung eigener örtlicher Vorbilder aus einem tiefen Bedürfnis nach einem sicht- und tragbaren Zeichen kultureller Zugehörigkeit entstanden, sich an historischen Vorbildern aus benachbarten Regionen und Talschaften orientierten – hier ist insbesondere das Montafon zu nennen –, sich mit viel Phantasie und Freude am Tun an bestehenden Mustern und Materialien orientierten, und heute die Trachtenlandschaft bereichern ohne den Stellenwert historischer Vorlagen zu schmälern. Zudem liegt es auf der Hand, dass die erneuerten Trachten von heute – dank besserer Methoden der Überlieferung – die historischen Bekleidungen von morgen sind.

5. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Beschreiben Sie laufende Maßnahmen die die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements durchführen. Nennen Sie auch Maßnahmen die zukünftig beabsichtigt sind.

Max. 300 Wörter.

Bei der historischen Tracht des Montafons handelt es sich um ein historisch gewachsenes, lebendiges Kulturgut, das sich dank der regen Tätigkeit der regionalen Trachtenvereine großer Beliebtheit bei allen Generationen erfreut. Die Trachten werden im Bewusstsein der historischen Überlieferung mit Stolz und Freude getragen, das Wissen um deren Herstellung von fachkundigen Handwerkern gepflegt und in Kursen an interessierte und handwerklich versierte Personen weitergegeben. Um all dies zu dokumentieren und die Weitergabe des Wissens an künftige Generationen zu gewährleisten, gestaltete der Vorarlberger Landestrachtenverband 2016 das Buch „Die Trachten im Montafon“ sowie das 2022 erschienene Buch „Die Trachten in Vorarlberg“.

6. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen (Auszug)

- Hans Barbisch, Eine Heimatkunde aus dem Tale Montafon in Vorarlberg. Hg. vom Vorarlberger Landesmuseum mit Unterstützung des Österreichischen Museums für Volkskunde. Innsbruck 1922
- Elisabeth Längle, Tracht in Vorarlberg. In Franz C. Lipp/Elisabeth Längle/Gexi Tostmann, Tracht in Österreich. Wien 1984, S. 72
- Vorarlberger Landestrachtenverband (Hg.), Die Trachten in Vorarlberg. Bregenz 1984
- Vorarlberger Landestrachtenverband (Hg.), Die Trachten in Montafon. Hohenems Vaduz Wien 2016
- Vorarlberger Landestrachtenverband (Hg.), Die Trachten in Vorarlberg. Bregenz 2022, S. 83-97
- Elisabeth Walch, Die Montafoner Männertracht. Zwischen Möglichkeiten und uniformellem Auftritt. In: Montafoner Museen, Jahresbericht 2014. Hg. vom Heimatschutzverein Montafon, Michael Kasper. Schruns 2015, S. 98-124

In der Anlage:

Begleitschreiben

- Prof. Dr. Bernhard Tschofen, Universität Zürich
- Dr.ⁱⁿ Theresia Anwander, vorarlberg museum

Bildmaterial Montafon

aktuell

- Montafoner Festtagstracht Männer (2022) © Vorarlberger Landestrachtenverband, Georg Alfare (_DSC3767Montafon)
- Montafoner Werktagstracht Frauen (2022) © Vorarlberger Landestrachtenverband, Georg Alfare (_DSC4038Montafon)
- Montafoner Werktagstracht Frauen (2022) © Vorarlberger Landestrachtenverband, Georg Alfare (_DSC4079Montafon)
- Montafoner Festtagstracht Frauen (2022) © Vorarlberger Landestrachtenverband, Georg Alfare (_DSC4158Montafon)
- Montafoner Festtagstracht Männer und Frauen (2022) © Vorarlberger Landestrachtenverband, Georg Alfare (_DSC4239Montafon)
- Montafoner Festtagstracht Frauen (2022) © Vorarlberger Landestrachtenverband, Georg Alfare (_DSC4371Montafon)

historisch

- Montafoner Frauentracht (2022) © Vorarlberger Landestrachtenverband, Georg Alfare (_DSC4559_Kleinwalsertal) (_Montafon_Hist_DSC5344)
- Frauentrachten „Aus dem Thale Montafon ... Aus dem Bregenzer Walde“ (19. Jh.) © Montafoner Museen, Schruns (1_20151217131240981_0001Auss)
- Alte Montafoner Volkstracht (um 1900) © Montafoner Museen, Schruns (15_Trachten_095)
- Montafoner Volkstracht (um 1900) © Montafoner Museen, Schruns (15_Trachten_109)
- Motivbild mit Frauen- und Männertracht (1784) © Montafoner Museen, Schruns (1287_1784)

- Votivbild mit Männertracht (1811) © Montafoner Museen, Schruns (2509_Vandans 1811)
- Montavonerin mit dem Mäßle (1865) © Zeitschrift „Die Gartenlaube“ (Die_Gartenlaube_(1865)_b_652)
- Montavonerin mit dem Schöpfele (1865) © Zeitschrift „Die Gartenlaube“ (Die_Gartenlaube_(1865)_b_653)
- Montafonertracht (1912) © Montafoner Museen, Schruns (Frauen mit Industriell gefertigten Schürzenbänder, 1912, ZKA Ordner 16)
- Montafonerinnen © Montafoner Museen, Schruns (MJMONTAFonerinnen)
- Alt-Montavoner Tracht © Montafoner Museen, Schruns (PLATZALT-Mont. Tracht)
- Montafoner Tracht (um 1930) © Sammlung Risch-Lau, Vorarlberger Landesbibliothek (volare_o_4464)
- Montafoner Tracht (um 1930) © Sammlung Risch-Lau, Vorarlberger Landesbibliothek (R_Lau_202717)

V. Kontaktdaten

7. (a) Antragsteller*innen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r Vertreter*in kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben. Diese Person gilt auch als Ansprechperson für die Österreichische UNESCO-Kommission. **ACHTUNG:** Sollte sich diese Ansprechperson auch nach erfolgreicher Einreichung ändern, ist dies umgehend der Österreichischen UNESCO-Kommission bekannt zu geben.

8.

Adresse (optional):
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer
Fachlicher Hintergrund
Begleitschreiber
Name:
Adresse (optional):
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer
Fachlicher Hintergrund

VI. Datenschutz und Signatur

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen geltende Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung

einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und im Falle einer Aufnahme auf unserer Website veröffentlicht. Sollten Sie einer Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht zustimmen geben Sie dies in einer Anmerkung via E-Mail an biassetto@unesco.at bekannt. Informieren Sie bitte auch die an der Bewerbung beteiligten Personen (Verfasser*innen der Begleitschreiben etc.) über die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf unserer Website.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht. Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.



VORARLBERGER LANDESTRACHTENVERBAND
Landesobfrau Ulrike Bitschnau
Daleustr. 5a / 6773 Vandans / AUSTRIA
www.vorarlberger-landestrachtenverband.at
ZVR 761192506

VANDANS
12.6.2023 *Ulrike Bitschnau*

Datum, Ort und Unterschrift